

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	27.01.2010

Zahlung von Einsatzgeld an ehrenamtliche Einsatzkräfte der hiesigen freiwilligen Feuerwehr

Sachverhalt:

Der Leiter der freiwilligen Feuerwehr, Stadtbrandinspektor Michael Meyer, hat ange-regt, den ehrenamtlichen Einsatzkräften ein Einsatzgeld von

- 6,00 Euro je Einsatz bei einer Einsatzdauer von bis zu drei Stunden
- 10,00 Euro je Einsatz bei einer Einsatzdauer von mehr als drei Stunden

auszuzahlen. Eine Ablichtung des entsprechenden Schreibens vom 25.11.2009 an den Bürgermeister ist als **Anlage** beigelegt.

Durch die Zahlung soll das ehrenamtliche Engagement in der freiwilligen Feuerwehr gestärkt werden und dauerhaft ein ausreichendes Potenzial an ehrenamtlichen Feuerwehrräften zur Sicherstellung des Feuerschutzes und der technischen Hilfeleistung gewährleistet bleiben. Ohne ein starkes, aktives ehrenamtliches Engagement in der freiwilligen Feuerwehr müsste die Stadt Geilenkirchen wie bereits viele andere mittlere kreisangehörige Städte zusätzlich hauptamtliche Kräfte einstellen, die erhebliche Personalkosten verursachen.

Zahlreiche Kommunen, u. a. auch zwei im Kreis Heinsberg, zahlen bereits ein so genanntes „Einsatzgeld“ an die freiwilligen Feuerwehreinsatzkräfte aus und haben damit positive Erfahrungen gemacht.

Die voraussichtliche Gesamthöhe des jährlichen Einsatzgeldes wird auf der Basis der Einsatzzahlen der vergangenen Jahre wie folgt kalkuliert:

geschätzte Gesamtzahl der jährlichen Einsätze:	150
geschätzte Zahl der Einsätze, Einsatzdauer mehr als drei Stunden:	10
geschätzte durchschnittliche Personalstärke bei einer Einsatzdauer von bis zu drei Stunden:	10
geschätzte durchschnittliche Personalstärke bei einer Einsatzdauer von mehr als drei Stunden:	20
140 Einsätze x 10 Einsatzkräfte x 6,00 € =	8.400,00 €
10 Einsätze x 20 Einsatzkräfte x 10,00 € =	<u>2.000,00 €</u>
Summe:	10.400,00 €

Die vorgenannten Mehrkosten wurden bereits im Rahmen der Vorplanungen zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 beim Untersachkonto 13000.40010 berücksichtigt.

Kalkulationsbasis ist die Anzahl der Einsätze, die von Jahr zu Jahr – abhängig vom Schadensaufkommen (Witterungseinflüsse etc.) – variiert und daher vorab nur sehr ungenau zu schätzen ist. Die tatsächlich im Jahr 2010 zu zahlende Summe der Einsatzgelder kann daher gegebenenfalls von der Kalkulation, die auf Durchschnittswerten der vergangenen Jahre basiert, abweichen.

In Abstimmung mit dem Leiter der Feuerwehr schlägt die Verwaltung vor, den freiwilligen Feuerwehreinsatzkräften zukünftig ein Einsatzgeld wie beantragt auszus zahlen.

Beschlussvorschlag:

- a) Jede Einsatzkraft der hiesigen freiwilligen Feuerwehr erhält je Einsatz von bis zu drei Stunden Dauer ein Einsatzgeld von 6,00 €
- b) Jede Einsatzkraft der hiesigen freiwilligen Feuerwehr erhält je Einsatz von mehr als drei Stunden Dauer ein Einsatzgeld von 10,00 €

Anlagenverzeichnis:

Schreiben vom 25.11.2009 an den Bürgermeister

(Amt für öffentliche Ordnung, Herr Schmidt, 02451/629912)